

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
Einziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges Speichelsweg,
Fl.Nr. 151/1 Gem. Marktsteinach**

1. Straßenbeschreibung:
ÖFW Speichelsweg, Fl.Nr.151/1 Gem. Marktsteinach
Einmündung Kreisstraße SW 25 bis Einmündung zu Fl.Nr.151 Gem.
Marktsteinach; Länge 0,255 km
2. Verfügung:
Der unter Nr. 1 bezeichnete nicht ausgebaute öffentliche Feld- und
Waldweg wird eingezogen.
3. Die Verfügung wird 2 Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung
wirksam.
4. Sonstiges:
Nach Art. 8 BayStrWG ist eine öffentliche Verkehrsfläche
einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder
wenn es aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls
erforderlich ist. Der einzuziehende Weg ist für die Zufahrt zu den
angrenzenden Ackerflächen nicht unbedingt notwendig, da eine
neue Zufahrt über die Fl.Nr.151 geschaffen wurde, um die
Grundstücke zu erreichen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung
am 20.04.2010 über die endgültige Einziehung entschieden.
Diese Verfügung kann während der üblichen Dienststunden im
Rathaus der Gemeinde Schonungen, Marktplatz 1, 97453
Schonungen, Zi Nr. 17 eingesehen werden.

gez. Hartmann, 1. Bürgermeister